

Das vorliegende J a h r b u c h bringt in der Hauptsache Abhandlungen zu Kardinalstücken der Lehre D. Martin Luthers. Katechismus und die Schrift vom unfreien Willen hat der Reformator als seine rechten Bücher über alle seine anderen Schriften gestellt (Brief an Capito vom 9. Juni 1537 End. 11, 247). Das Kinderbuch der kirchlichen Praxis und die Gelehrtenschrift theologischer Spitzensätze sind für den Reformator die besten Zeugen seines Geistes. Die Untersuchung von Ernst Grüneisen, ein Teilausschnitt aus einer größeren Arbeit über die evangelische Katechismus-Illustration in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zeigt ikonographische Herkunft und reformatorische Erneuerung der für die Volkstümlichkeit so wichtigen Bilder in Luthers Katechismen auf. Der Streitschrift Luthers wider Erasmus „De servo arbitrio“ hat sich die Aufmerksamkeit der Forschung im letzten Jahrzehnt in zunehmendem Maße zugewendet; jüngst ist sie zum Ansatz einer gründlichen Mißdeutung Luthers gemacht worden. Die vorliegende Abhandlung von Martin Doerne versucht das Verhältnis der unantastbaren evangelischen Grundwahrheit zu seiner lehrhaften Ausformung in prädestinationistischen Spitzensätzen und metaphysischen Kampfformeln kritisch zu durchleuchten.

Der Kampf um die Bedeutung des Alten Testaments für die christliche Kirche erfährt durch Volkmar Hertrichs Darlegung der Stellung Luthers zum Alten Testament, insbesondere zum alttestamentlichen Gesetz nicht nur eine geschichtliche Ausrichtung, sondern auch in Luthers Bindung und Frei-

heit gegenüber dem Alten Testamente wichtige Wegweisung für die Gegenwart. Hertrich führt damit den Aufsatz von Georg Merz über „Gesetz Gottes und Volksnomos bei Martin Luther“ im Luther-Jahrbuch 1934 weiter.

Das Jubiläumsjahr der durch Luthers Vorrede zum Römerbrief ausgelösten Bekehrung John Wesleys gab Anlaß, die Bedeutung Luthers für diese in der Arbeit von Martin Schmidt herauszustellen und damit einen Anfang zur Untersuchung der Einflüsse Luthers auf englischem Boden zu machen.

Die Luther-Bibliographie von Heinrich Seesemann und die Register von Hans Eger gehören als wesentliche Hilfe des Luther-Studiums zum festen Bestande des Luther-Jahrbuches.

D. Anolle.